jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/10 87/08/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.09.1987

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

ARG 1984 §4;

Rechtssatz

Der bel Beh kann nicht entgegengetreten werden, wenn sie das Vorliegen eines betrieblich unabwendbaren, nicht voraussehbaren Ereignisses als Grund für die Notwendigkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenruhe mit der Begründung verneint, dass zur Verrichtung der Mehrarbeiten, mit denen aus Anlass der Wiedereröffnung des Geschäftsbetriebes zu rechnen gewesen sei, vorübergehend auch zusätzliches Personal hätte aufgenommen werden können. Dass dies im konkreten Fall nicht möglich gewesen wäre, wird in der Beschwerde nicht eingewendet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987080096.X01

Im RIS seit

30.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at